

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Seminare / Schulungen liegen allen Verträgen über Schulungsdienstleistungen (Seminare, Schulungen, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen), im Folgenden Schulungen, zwischen der STI Security Training International GmbH, im Folgenden STI GmbH genannt und dem Vertragspartner, im Folgenden Besteller genannt, zugrunde und gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Bestellers wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich die STI GmbH schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Erweiterungen und Änderungen des Vertrages sowie für künftige Verträge über Schulungen zwischen der STI GmbH und dem Besteller, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese bedarf.

§ 2 Vertragsgestaltung, Vertragsabschluss

(1) Verträge werden zwischen STI GmbH und dem Besteller (Vertragspartner) geschlossen. Besteller können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Der Besteller kann die vertraglich vereinbarten Leistungen persönlich entgegennehmen oder eine andere geeignete Person(en) benennen (z.B. Mitarbeiter, Schulungsteilnehmer), welche die Leistung entgegennehmen kann. Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen (z.B. gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz) der STI GmbH erfüllen, sind hierfür geeignet. In diesem Fall bleibt jedoch der Besteller Vertragspartner. Er steht in vollem Umfang für das Verhalten der von ihm benannten Person(en) ein, wenn nicht ein separater Vertrag mit der benannten Person selbst geschlossen wird.

(2) Die STI GmbH behält sich das Recht vor, eine vom Vertragspartner benannte Person abzulehnen, soweit hinsichtlich dieser Person wichtige Gründe gegeben sind, die dies rechtfertigen (z.B. keine Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. negativer Bescheid gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz). Dieses Recht bleibt für die Vertragsdauer bestehen. Der Besteller kann in solchem Fall wählen, ob er eine andere Person benennt oder vom Vertrag bezüglich der von ihm benannten Person zurücktritt. Auf die §§ 6, 7 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird im Besonderen verwiesen.

(3) Die Bestellung / Anmeldung kann in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder über die Webseite der STI GmbH erfolgen. Der Vertrag kommt erst durch eine Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) der STI GmbH zustande, die in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Die Annahme erfolgt im Regelfall spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Auftragseingang.

(4) Der Vertragsabschluss setzt die Angabe persönlicher Daten voraus. Dem Besteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von der STI GmbH auf Datenträgern gespeichert werden. Der Besteller stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Die gespeicherten Daten werden von der STI GmbH vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Bestellers erfolgen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Sie werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weiter gegeben.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die von der STI GmbH angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt. Soweit nichts anderes in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) vereinbart, schließen die Preise Schulungsunterlagen, (Schulungs-) Literatur und die Nutzung der technischen Einrichtung in den Räumlichkeiten der STI GmbH oder sonstiger Erfüllungsgehilfen der STI GmbH mit ein.

(2) Zahlungen sind frei Zahlstelle der STI GmbH zu leisten. Die Zahlung ist, falls nichts anderes in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) vereinbart, 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig.

(3) Soweit Schulungen nicht in den Betriebsräumen der STI GmbH durchgeführt werden und falls nichts anderes in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) vereinbart wurde, trägt der Besteller neben den vereinbarten Schulungskosten, alle erforderlichen Nebenkosten wie z.B. Reise-, Fahrt- und/oder Übernachtungskosten des von der STI GmbH eingesetzten Personals in einem angemessenen Umfang, Kosten für den Transport von Schulungsmaterialien und/oder des persönlichen Gepäcks sowie Reisespesen. Alle anfallenden Schulungskosten und/oder Nebenkosten werden im Folgenden Vergütung genannt.

(4) Die STI GmbH ist berechtigt, vom Besteller vor Beginn der Schulung die Vorlage eines Nachweises über die erfolgte Zahlung der vereinbarten Vergütung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen.

(5) Die STI GmbH ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von z.Zt 5 % über dem aktuellen Basiszinssatz geltend zu machen. Soweit der Besteller nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der gesetzliche Verzugszins derzeit 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist nicht ausgeschlossen.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Leistungsumfang

(1) Umfang, Form und Thematik der Schulung werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung der STI GmbH im Einzelnen festgelegt, die insoweit Gegenstand des Vertrages ist.

(2) Der Besteller hat die Möglichkeit, sich über Umfang, Form und Thematik der Leistungen in den Unterlagen oder auf der Webseite der STI GmbH zu informieren oder die Leistungen werden mit ihm gemeinsam individuell entwickelt und/oder vereinbart. Bei unternehmensspezifischen Leistungen gilt die im Einzelfall vereinbarte Konzeption.

(3) Die STI GmbH erbringt ihre Leistungen selbst durch eigene Mitarbeiter. Sie hat ferner das Recht, die Leistungen durch freie Mitarbeiter zu erbringen.

(4) Die STI GmbH ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen, wie z.B. Aktualisierungsbedarf, Weiterentwick-

lungen und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern der Kern der Leistungserbringung nicht grundlegend verändert wird. Die STI GmbH ist weiter berechtigt, den angekündigten Dozenten durch eine vergleichbar qualifizierte Person zu ersetzen sowie bei Verschiebungen des Ablaufplanes durch triftigen Grund kurzfristige Änderungen des Ortes und des Termins vorzunehmen, soweit dies dem Besteller zumutbar ist. In diesen Fällen wird sich die STI GmbH bemühen, dem Besteller rechtzeitig über die Änderungen zu unterrichten. Sofern durch die genannten Änderungen das Ziel der Leistungserbringung nicht wesentlich gefährdet wird, steht dem Besteller kein Kündigungs-, Rücktritts- oder Minderungsrecht wegen der Änderungen zu.

(5) Sofern für den erfolgreichen Abschluss einer Schulung eine Prüfung oder eine andere Art der Leistungskontrolle vorgesehen ist, erfolgt die Durchführung der Prüfung gemäß den geltenden Bestimmungen der STI GmbH oder der gültigen Regelwerke (z.B. behördliche Vorgaben). Die STI GmbH übernimmt keine Garantie für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung bzw. Leistungskontrolle durch den Besteller.

§ 6 Pflichten des Bestellers

(1) Der Besteller hat mit der STI GmbH in allen die Schulung betreffenden Angelegenheiten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

(2) Der Besteller ist verpflichtet, rechtzeitig auf Verlangen der STI GmbH, alle für die Schulung benötigten Informationen (z.B. Anzahl Teilnehmer), Unterlagen, Dokumente, Genehmigungen, behördliche Voraussetzungen oder Freigaben (z.B. Vorlage der gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz vor Schulungsbeginn), der STI GmbH vorzulegen bzw. zu übermitteln.

(3) Soweit die Schulung in den Betriebsräumen des Bestellers durchgeführt wird, ist der Besteller verpflichtet,

1. die in den Schulumeinrichtungen geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheitsvorschriften und Verordnungen, sowie alle sonstigen maßgeblichen Sicherheitsanforderungen oder behördliche Vorgaben (z.B. Gesetze) einzuhalten und die STI GmbH über diese zu unterrichten;
2. in seiner Betriebssphäre alle zur Erbringung bzw. Durchführung der Schulung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu zählen z. B. ausreichende Beheizung, Beleuchtung, Stromversorgung etc.;
3. kostenfrei ausreichend Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und der STI GmbH ggf. Zugang zu den erforderlichen EDV-Systemen, wenn dies für die Durchführung der Schulung notwendig ist, zu gewähren.

(4) Legt der Besteller die in § 6 Abs. 2 genannten Informationen, Unterlagen oder Dokumente der STI GmbH innerhalb einer vereinbarten Frist bzw. nach schriftlicher Aufforderung nicht oder nicht vollständig vor oder verstößt der Besteller gegen die in Abs. 3 genannten Pflichten, und entstehen dadurch bei der STI GmbH Verzögerungen oder ein Mehraufwand, so kann die STI GmbH eine Anpassung der Vergütung und - soweit ein Zeitplan zur Erbringung der Schulungsleistungen vereinbart ist - eine Anpassung des Zeitplans verlangen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie die

Rechte aus § 7 Abs. (1) bleiben unberührt.

§ 7 Rücktritt, Kündigung

(1) Die STI GmbH ist berechtigt, vor Beginn der Schulung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller die benötigten Informationen, Unterlagen, Dokumente, Genehmigungen, behördliche Voraussetzungen oder Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen oder sonstigen Verpflichtungen im Sinne des § 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen trotz Aufforderung und Fristsetzung nicht erfüllt. Falls die STI GmbH aufgrund der oben genannten Gründe von der Leistungserbringung zurücktritt, sind vom Besteller 100% der Schulungskosten zu tragen.

(2) Die STI GmbH hat das Recht, die Leistungserbringung aus wichtigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. bei Nichterreichen der von der jeweiligen Schulung abhängigen Mindestteilnehmerzahl, bei einem kurzfristigen Ausfall eines Dozenten (wegen Krankheit, Unfall o.ä.), sofern nicht rechtzeitig ein Ersatzdozent verpflichtet werden kann, bei höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe abzusagen. Die STI GmbH ist berechtigt, dem Besteller einen Ersatztermin vorzuschlagen, falls die Leistungserbringung aus vorgenannten Gründen oder aus anderen Gründen abgesagt werden muss. In jedem Fall ist die STI GmbH bemüht, Absagen dem Besteller so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Der Besteller ist in diesem Fall verpflichtet, innerhalb einer Woche, spätestens aber zwei Tage vor dem von der STI GmbH vorgeschlagenen Ersatztermin (falls diese Frist kürzer ist) seine Teilnahme abzusagen. Ansonsten ist er weiterhin zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Bei fristgerechter Absage seiner Teilnahme oder wenn die STI GmbH keinen Ersatztermin vorschlagen kann, erstattet die STI GmbH dem Besteller eine bereits bezahlte Vergütung.

(3) Darüber hinaus sind weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Ersatz von vergeblichen Aufwendungen oder sonstigen Nachteilen, z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten oder Verdienstausschlag, welche aus der berechtigten Absage der Leistungserbringung durch die STI GmbH entstehen könnten, ausgeschlossen.

(4) Besteller ist berechtigt, bis zu 14 Kalendertage vor Beginn der Schulung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Eine vom Besteller bereits geleistete Vergütung wird von der STI GmbH - abzüglich nachweislich angefallener (Zusatz-) Kosten (z.B. Kosten für Flug- oder Hotelstornierungen etc.) - zurückerstattet.

(5) Erfolgt der Rücktritt zwischen 13 Kalendertagen und 3 Werktagen vor Beginn der Schulung und wurde die Rechnung bereits vor Leistungserbringung (Schulungsbeginn) erstellt und verschickt, sind vom Besteller 50% der vereinbarten Vergütung zu entrichten. Zusätzlich ist der Besteller zur Zahlung nachweislich angefallener (Zusatz-) Kosten (z.B. Kosten für Flug- oder Hotelstornierungen etc.) verpflichtet.

(6) Tritt der Besteller innerhalb von 2 Werktagen vor dem Beginn der Schulung von dem Vertrag zurück oder erscheint er bzw. die von ihm benannte(n) Person(en) nicht zu der Schulung, ist der Besteller zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in voller Höhe - zuzüglich nachweislich angefallener (Zusatz-) Kosten (z.B. Kosten für Flug- oder Hotelstornierungen etc.) - verpflichtet.

(7) Kündigung und Rücktritt haben jeweils in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

(8) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte

(1) Sämtliche Publikationen, insbesondere Schulungsinhalte, Schulungsunterlagen, technische Spezifikationen, Marketingunterlagen, (Produkt-) Dokumentationen etc. der STI GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Der Besteller hat das Recht, die Informationen und Publikationen, welche er im Rahmen seiner gebuchten und bezahlten Schulung bekommen hat, für eigene private Zwecke zu nutzen, aber nicht für unternehmensinterne und externe Weiterbildungsveranstaltungen.

(2) Dem Besteller ist es nicht gestattet, Unterlagen an Dritte weiterzugeben oder für Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu vervielfältigen oder öffentlich wiederzugeben. Der Besteller wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Verletzung des Urheberrechts Schadenersatz- und Unterlassungspflichten begründet, sowie strafrechtlich verfolgt werden kann.

§ 9 Marken und Urheberrechtsvermerke

Der Besteller darf die Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen oder andere Rechtsvorbehalte in den Daten, Programmen, Schriften usw. nicht entfernen. Er ist verpflichtet, die Anerkennung der Urheberschaft sicher zu stellen.

§ 10 Haftung

(1) Die Nutzung von Räumlichkeiten und die Besichtigung von Einrichtungen der STI GmbH erfolgen auf eigene Gefahr. Die STI GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle, Verlust oder Diebstahl in den Räumen, Einrichtungen oder auf dem Gelände der STI GmbH verursacht werden.

(2) Schadenersatzansprüche gegen die STI GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Schulungsleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Ausschließlicher Erfüllungsort ist Wiesbaden. Gerichtsstand ist der Sitz der STI GmbH, sofern der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der STI GmbH gegen Besteller, soweit diese Nichtkaufmann sind, deren Wohnsitz als Gerichtsstand.

(2) Die STI GmbH ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

§ 12 Kaufrecht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 13 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Im Falle einer solchen Unwirksamkeit werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Das Gleiche gilt, soweit sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

§ 14 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 15 Auskunft

Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen nach diesen Bedingungen sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Klausel haben in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen.

§ 16 Änderungen

(1) Die STI GmbH ist berechtigt, die vorliegenden Bedingungen zu ändern. Die STI GmbH wird dem Besteller Änderungen dieser Geschäftsbedingungen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) anbieten.

(2) Die Zustimmung des Bestellers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die STI GmbH in ihrem Angebot besonders hinweisen. Der Besteller kann den mit der STI GmbH geschlossenen Schulungsdienstleistungsvertrag vor dem

vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die STI GmbH in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die STI GmbH ist im Falle eines Widerspruches ihrerseits zur fristgerechten Kündigung berechtigt. Auch hierauf wird die STI GmbH den Besteller in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 17 Ergänzungen oder Ersetzungen

Die STI GmbH ist im Rahmen der Änderung der AGB insbesondere berechtigt, im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zur ergänzen oder zu ersetzen; bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen werden, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht, sofern der Besteller durch die neue beziehungsweise geänderte Bedingungen nicht schlechter steht, als nach der ursprünglichen Bedingung.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ein Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

STI Security Training International GmbH
Ostring 3
D-65205 Wiesbaden
Deutschland

Tel.: 06122 59 83 4 - 0
Fax: 06122 59 83 4 - 69
E-Mail: info@sti-training.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung